

Bebauungsplan Nr. 1808 „Kesselstraße“
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Im Plangebiet soll entsprechend der näheren Umgebung eine wechselweise drei- bzw. viergeschossige Wohnbebauung entstehen. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Fläche diente als Standort einer Kesselfabrik, deren Betrieb vor einigen Jahren aufgegeben wurde. Dementsprechend prägen verbliebene Betriebsgebäude und versiegelte Flächen das Erscheinungsbild des Plangebietes. Im Nordwesten wird ein Teilbereich zur Deponierung von Erdmassen genutzt. Lediglich im südwestlichen Teil ist ein Wohngebäude mit umgebenden Gehölzbestand aus Zierlaubhölzern und Obstbäumen vorhanden. Außerhalb des eigentlichen Grundstücks befinden sich entlang der Kesselstraße acht ortsbildprägende Pyramidenpappeln und eine kleinere Hainbuche sowie entlang des Eichenbrinks fünf weitere Straßenbäume. Entlang der Kirchhöfnerstraße – noch im Plangebiet gelegen - ist ebenfalls ein größerer Gehölzbestand anzutreffen.

Zeitnah vor Abbruch der Gebäude und vor Fällung von Bäumen ist eine Untersuchung auf Vogel- und Fledermausbestand zu empfehlen, da entsprechende Lebensräume nicht auszuschließen sind.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Realisierung der Planung ist im Plangebiet mit einem weitgehenden Verlust von Gehölzen zu rechnen.

Eingriffsregelung

Angesichts der bisherigen Baurechte wird ein naturschutzrechtlicher Ausgleich nicht erforderlich sein.

Artenschutz

Artenschutzrechtlichen Aspekte sind allenfalls für Vögel und Fledermäuse zu erwarten. Entsprechende Untersuchungen unmittelbar vor Abbruch der Gebäude bzw. vor Fällung der Bäume werden als ausreichend eingeschätzt.

Baumschutz

Die Baumschutzsatzung der Stadt Hannover findet Anwendung. Desweiteren ist die Erschließung der Planfläche und die Baustellenabwicklung frühzeitig mit dem Erhalt der Straßenbäume abzustimmen.

Hannover, 10.10.2017